

Verfahrenshinweise

Änderungsbeschluß (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 30.07.1998 beschlossen.

Der Beschluß wurde am 1.9.1998 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Unterrichtung und Anhörung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand vom 26.01.1999 bis 26.02.1999 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld statt.

Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 26.01.1999 bis 26.02.1999 beteiligt.

Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung vom 01.04.1999 bis 03.05.1999 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Satzungsbeschluß und Inkrafttreten (§ 10 BauGB)

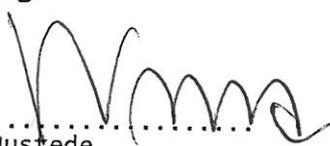
Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 19.05.1999 den Bebauungsplan (Zeichnung und Text) in der Fassung vom 18.03.1999 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluß zum dem Bebauungsplan wurde am 25.05.1999 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft gesetzt.

Gemeinde Karlsfeld, den 26.05.1999




Nustede
1. Bürgermeister